

(am 5. Januar 1863)

Hr. Johannes Bader, von Regenstorf (Zürich), derzeit Zolleinnehmer in Lägerweilen, als Kontrolleur der Hauptzollstätte Romanshorn (Thurgau).

I n f e r a t e.

P o s t - N a c h r i c h t.

Nach einer Mittheilung der österreichischen Postverwaltung hat das nach Europa abgegangene englische Postdampfschiff *Columb* bei Ceylon Schiffbruch gelitten. Die Passagiere und die Schiffsmannschaft wurden gerettet; von den Felleisen mit der ostindischen, chinesischen und australischen Post ist jedoch ein Theil verloren gegangen.

Die Postverwaltung will nicht unterlassen, das Publikum hievon in Kenntniß zu setzen.

Bern, den 30. Dezember 1862.

Das Schweiz. Postdepartement.

I n t e r n a t i o n a l e l a n d w i r t s c h a f t l i c h e A u s s t e l l u n g i n H a m b u r g.

An die in diesem Jahre zu London abgehaltene internationale landwirthschaftliche Ausstellung wird sich im künftigen eine solche zu Hamburg anschließen. Zu diesem Zwecke hat sich daselbst ein Komite unter dem Voritze des Hrn. Freiherrn von Merck, k. k. Generalkonsuls, konstituiert. Laut einem vom Schweiz. Konsul in Hamburg dem Bundesrath übermachten Zirkular dieses Komite's beabsichtigt dasselbe, im Sommer 1863 eine internationale Ausstellung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln, namentlich von Zuchtvieh aller Art, abzuhalten, und zwar unter Mitwirkung der deutschen Akerbaugesellschaft, so weit es die technische Ausführung betrifft. Bereits ist auch das Programm der zu vertheilenden, nicht unbedeutenden Prämien und sonstigen Bedingungen anher gelangt.

Laut demselben wird die Abhaltung der Ausstellung vom 14. bis 20. Juli auf dem Heiligengeistfelde in Hamburg stattfinden und das Komite zur Erleichterung

Bundesblatt. Jahrg. XV. Bd. I.

des Besizers für sämmtliche hinzubringende Thiere, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse ermäßigte Frachtsätze bei allen betreffenden Dampfschiff- und Eisenbahngesellschaften zu erwirken suchen; die Resultate der dießfälligen, zum Theil schon günstig abgeschlossenen Verhandlungen sollen den Ausstellern möglichst frühzeitig bekannt gemacht werden. Die zur Anmeldung notwendigen Formulare sind unentgeltlich bei dem Sekretär des Komite's, Hrn. Dr. Gerhard Sachmann in Hamburg, entzaegenzunehmen. Die in denselben vorgelegten Fragen hat der Aussteller nach bestem Wissen und Gewissen vollständig zu beantworten, und die ausgefüllten Formulare vor dem 1. Mai 1863 an den genannten Sekretär zurückzusenden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Auf Grund der im Anmeldebogen von dem Aussteller gemachten Angaben fertigt der Sekretär demselben das Zulassungscertifikat aus, vor dessen Zusendung eine Gebühr von Pr. Rthlr. 2 für jedes Kind zu entrichten ist. Für Maschinen unter Beobachtung ist bei 10 Fuß Tiefe per laufenden Fuß Fronte $\frac{3}{4}$ Rthlr. zu zahlen; unbedachter Raum wird per laufenden Fuß Fronte mit $\frac{1}{3}$ Pr. Grt. bezahlt. Für die angemeldeten und nicht oder nicht rechtzeitig gestellten Thiere und sonstigen Gegenstände verfällt die Anmeldegebühr als Neugeld. Die angemeldeten Thiere müssen bis zum 12. Juli incl. in Hamburg eintreffen, die angemeldeten Maschinen, Geräthe und Produkte zwischen dem 20. Juni und 8. Juli. Die ankommenden Thiere werden von einer Kommission in Empfang genommen und untergebracht. Das nöthige Heu und Stroh wird auf dem Schauplatz gratis geliefert. Für Stallraum, Heu und Stroh außerhalb des Schauplatzes wird den Ausstellern für das Stük Hornvieh per 24 Stunden $\frac{1}{3}$ Rthlr. Pr. Grt. berechnet.

Prämien sind für schweizerische Kindviehschläge folgende ausgesetzt:

a. Rothe und bunte: Simmenthaler-, Freiburger- und ähnliche Schläge:

	Erster Preis. Zweiter Preis. Dritter Preis.		
	Pr. Rthlr.	Pr. Rthlr.	Pr. Rthlr.
Bullen (Stiere)	100	50	—
Kühe in Milch oder tragend . . .	75	50	25
Fersen (Kinder)	50	30	20

b. Braune: Schwyzer- und ähnliche Schläge:

Bullen (Stiere)	100	50	—
Kühe in Milch oder tragend . . .	75	50	25
Fersen (Kinder)	50	30	20

Für die besten Dampfplüge ist ein erster Preis von Pr. Rthlr. 700 und ein zweiter von 300 ausgesetzt. Für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen jeder Art erhalten die Aussteller nach dem Urtheil einer Richterkommission Preismedaillen. Ebenso werden für hervorragende Leistungen und Gegenstände im Fache landwirthschaftlicher Erzeugnisse jeder Art Preismedaillen ertheilt. Die Preisrichter werden aus unabhängigen Sachverständigen nach dem Prinzipie der Internationalität gewählt.

Um den schweizerischen Landwirthen die Gelegenheit zu bieten, an obiger Ausstellung Theil zu nehmen, wird auf Ansuchen des löbl. Komite's der befreundeten Stadt Hamburg dieses Programm veröffentlicht.

Bern, den 26. Dezember 1862.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung, die Einfuhr von Schafwolle aus Böhmen betreffend.

Einer im diplomatischen Wege eingegangenen Mittheilung der Königlich Preussischen Regierung zufolge ist die Einfuhr roher Schafwolle aus Oesterreich nach Preußen mit Rücksicht auf die Ausbreitung und Intensität der Minderpest in dem k. k. österreichischen Landesgebiete bis auf Weiteres nur mittelst der Eisenbahn und unter den folgenden Bedingungen gestattet:

1) Es muß in glaubhafter Weise darüber Nachweis beigebracht werden, daß die einzuführenden Wollen nicht aus Orten, welche von der Minderpest inficirt sind, herkommen, resp. dort gekauft sind.

2) Der Transportunternehmer muß sich protokollarisch verpflichten, den Transport auf der Eisenbahn durch einen zuverlässigen, von ihm zu remunerirenden Aufsichtsbeamten begleiten zu lassen, welcher dafür verantwortlich ist, daß die zum Transport bestimmten Güterwagen vor dem Grenztritt versiegelt werden, und daß eine Umwandlung der Wolle auf ihrem Wege zu dem Orte ihrer Bestimmung nicht stattfindet. Zur Nachachtung für alle hierbei Betheiligten wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich hat das Ministerium des Innern beschlossen, ähnliche Bestimmungen auch für die Wolleinfuhr aus den k. k. österreichischen Ländern nach Sachsen bis auf Weiteres in Kraft treten zu lassen; es bedarf jedoch wegen der für Sachsen bestimmten Wolltransporte der obigen protokollarischen Erklärung nicht; vielmehr ist dem Transporte von den an den sächsisch böhmischen Grenzstationen befindlichen Polizeicommissariaten je ein Polizeibeamter zur Begleitung zu geben, welcher darüber zu wachen hat, daß den sonstigen Bestimmungen unter 2) genau entsprochen werde. Der durch diese Polizeibegleitung entstehende Kostenaufwand ist vor Zulassung des Transports von dem Transportunternehmer zu berichtigen. Auch bei den zur Durchfuhr nach den Königlich Preussischen Staaten bestimmten Transporten ist für die Polizeibegleitung durch Sachsen der Kostenbetrag sofort an der sächsisch-böhmischen Grenze zu erheben, dem Begleitbeamten aber die Königlich Preussischer Seits geforderte protokollarische Erklärung zur Aushändigung an die nächste Königl. Preussische Polizeibehörde mitzugeben. Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen in §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 geahndet werden.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 14 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

Dieß den, am 15. Dezember 1862.

Ministerium des Innern

Frhr. v. Deust.

Schmiebel, S.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Stadtbriefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 24. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Posthalter und Briefträger in Corcelles (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 15. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Posthalter und Briefträger in Stammheim (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 19. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.

-
- 1) Bureauchef auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 7. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Islikon (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 480. Anmeldung bis zum 15. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich, Jahresbesoldung Fr. 1060 der Eine und Fr. 1008 der Andere. Anmeldung bis zum 10. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1863
Date	
Data	
Seite	41-44
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 938

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.